

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	19.11.2015	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	15.12.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Vennstraße"

-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Füchterer Straße 10-

Mit Schreiben vom 19.10.2015 ist seitens der Firma Krampe Energieberatung GmbH, Füchterf, die Planung zum Umbau des Scheunengebäudes Füchterer Straße 10 zu einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung vorgelegt worden. Bei der Berechnung der Kubatur sei festgestellt worden, dass bei dem unverändert verbleibenden Baukörper ein zweigeschossiges Gebäude im Ausbau entstehe. Diese widerspreche der festgesetzten Eingeschossigkeit im Plangebiet.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken zur Änderung für die Entwicklung in der Substanz. Zur Bebauungsplanänderung liegen darüber hinaus die Nachbareinvernehmenserklärungen vor, so dass von einer Bürgerbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen werden kann.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Sie Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Ra.